

Der Schultenhof in (Hagen-)Haßley als Herdecker Pastoratsgut im 18. Jahrhundert

Unsicheres Einkommen

Wie andere Inhaber eines Amtes bezogen auch die Pfarrer noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ihr Gehalt zu einem erheblichen Teil in Form von einkommenden Naturalabgaben. Diese waren aber sowohl hinsichtlich ihres tatsächlichen Einkommens als auch in ihrer Höhe ungewiss. Doch damit hatte man sich abzufinden. So machten den wesentlichen Bestandteil des Gehalts des reformierten Geistlichen in Herdecke im 18. Jahrhundert die Pachtlieferungen des Schultenhofs in (Hagen-)Haßley aus.

Eine reformierte Kirchengemeinde war zwar bereits 1702 in Herdecke entstanden.¹ Doch ihr damals berufener Prediger Heinrich Georg Erckels (1702 bzw. 1704–1743)² hatte zunächst überhaupt keine festen Einkünfte, sondern musste durch Zuwendung der sich zum reformierten Glauben bekennenden Stiftsdamen des adligen Herdecker Damenstifts sowie der kleinen reformierten Gemeinde so gut es ging unterhalten werden.³ Erst als die Reformierten in Herdecke nach langjährigen Bemühungen 1710 eines der beiden Stiftskanonikate⁴ erlangten,⁵ bezog der reformierte Prediger die Einkünfte aus dieser Stiftsstelle nunmehr als Teil seines Gehalts.

¹ Wolfgang Cremer: Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Herdecke 1702–1827; in: JWKG 75 (1982), S. 211, S. 213.

² Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980, S. 132 (BWFKG 4).

³ Ebd., S. 218.

⁴ Eines der beiden Stiftskanonikate war bereits in der Amtszeit der lutherischen Äbtissin Lucia von Laer (1655–1676) an die Lutheraner gefallen, s. Paula Habig: 1100 Jahre Pfarrei Herdecke. Eine Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Kirchengemeinde Herdecke. Herdecke 1964, S. 61. Bei den Stiftskanonikaten handelte es sich um die Stellen von Stiftsgeistlichen, die auch aus den Mitteln des Stifts ihre Besoldung erhielten.

⁵ Otto Schnettler: Herdecke an der Ruhr im Wandel der Zeiten. Dortmund 1939, S. 282 f.

St. Anna-Vikarie

Die Einkommens- und Wirtschaftslage des reformierten Predigers Erckels verbesserte sich aber erst wirklich, als es ihm nach fast 13jährigem Bemühen schließlich gelang, die St. Anna-Vikarie mit ihren Einkünften von der reformierten Kirchengemeinde Wetter zurückzuerhalten.⁶ Bei der St. Anna-Vikarie handelte es sich ursprünglich um einen 1484 von dem Geistlichen Heinrich Hackenberg durch eine fromme Schenkung in der Herdecker Stiftskirche gestifteten Nebenaltar.⁷ Am Ende des Mittelalters gab es in der Herdecker Stiftskirche mindestens vier solche auf frommen Stiftungen beruhenden Nebenaltäre bzw. Vikariate.⁸ Zur Stiftung bzw. zur materiellen Ausstattung der St. Anna-Vikarie gehörte seiner Zeit auch der Schulthenhof in Hasley. Die daraus einkommenden Abgaben bezog der mit der Bedienung des St. Anna-Altars beauftragte jeweilige Geistliche (Vikar) zu seinem Unterhalt. Im Jahr 1658 hatte die damalige kurfürstlich-brandenburgische Regierung jedoch die St. Anna-Vikarie unter fadenscheinigem Vorwand eingezogen und sie bzw. die damit verbundenen Einkünfte an den reformierten Prediger in Wetter gegeben.

Die Erlangung der St. Anna-Vikarie und damit auch der Einnahmen aus dem Schulthenhof in Hasley war nicht nur für den reformierten Prediger selbst, sondern für die kleine reformierte Kirchengemeinde in Herdecke insgesamt von größter Wichtigkeit. Erst jetzt, nachdem eine ausreichende wirtschaftliche Existenzgrundlage für den reformierten Geistlichen geschaffen worden war, konnte auch der Bestand der Gemeinde als gesichert gelten.

⁶ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 1; W. Cremer, a.a.O., S. 114, Anm. 35.

⁷ Johann Diederich von Steinen: Westfälische Geschichte IV. Teil: Historie des hochadlig-freiweltlichen Stifts Herdecke. Nachdr. der Ausgabe Lemgo 1760, Münster 1964, S. 50 f.; P. Habig, a.a.O., S. 62. – Eine Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden und anscheinend seiner Zeit auch nicht ausgestellt worden. Es existiert vielmehr eine im Jahr 1503 nach dem Tod des Heinrich Hackenberg und in Ausführung seines Testaments vorgenommene notarielle Festlegung der Stiftung; Abschrift: Archiv des Gesamtverbands der Ev. Kirchengemeinden Hagen (o. Sign.). H. Hackenberg war übrigens Vikar des 10.000-Märtyrer-Altars in der Herdecker Stiftskirche gewesen.

⁸ J. D. v. Steinen: Westfälische Geschichte IV. Teil, 49 f.; P. Habig, a.a.O., S. 63.

Verdoppelung des Gehalts

Nach den Aufzeichnungen im Lagerbuch der reformierten Kirchengemeinde Herdecke erhielt der reformierte Prediger Anfang des 18. Jahrhunderts an Einnahmen aus seiner Stelle als Stiftskanoniker umgerechnet in Geld jährlich etwas über 41 Reichstaler (Rt.).⁹ Davon allein konnte ein Pfarrer – zumal mit Familie – aber nicht leben. An Solleinkünften aus der St. Anna-Vikarie sind nach Aufzeichnungen aus dem Jahr 1713 in Geld umgerechnet vom Schultenhof in Haßley etwas über 32 Rt. ausgewiesen. Dazu kamen aus verschiedenen anderen Quellen im Einzelnen jeweils 15 Rt., 5 Rt., 2 Rt., 1 Rt. und 15 Schillinge. Bei einer Position sind die einkommenden Abgaben nicht angegeben, es ist dabei aber vermerkt, dass die Abgabe schon seit langem nicht mehr geliefert worden sei. Aber auch die beiden Abgaben von 15 Rt. und 5 Rt. waren danach schon seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr entrichtet worden. Sie sind nach Ausweis des 1767 neu angelegten Lagerbuchs der reformierten Kirchengemeinde offenbar endgültig verloren gegangen, sodass die Haupteinkünfte der St. Anna-Vikarie, abgesehen von 2 Rt., in den damals in Geld berechneten knapp 41 Rt. bestanden, die als Pacht aus dem Schultenhof in Haßley einkamen.¹⁰ Das bedeutete aber, dass die festen Einkünfte des reformierten Predigers durch die Einnahmen aus der St. Anna-Vikarie verdoppelt und damit entscheidend hatten verbessert werden können. Von diesen Einkünften zusammen mit einigen anderen kleineren Einnahmen bzw. sogenannten Akzidenzien ließ sich ein, wenn auch bescheidener, Lebensunterhalt für den Pfarrer nunmehr bestreiten.

Großes Pachtgut

Nach einem Vermessungsprotokoll aus dem Jahr 1776 umfasste das Schultengut in Haßley etwas über 61 (holländische) Morgen¹¹ und zählte damit für die damalige Zeit zu den großen Höfen.¹² Wie Angaben aus dem Jahr 1651 zu entnehmen ist, besaß der damalige Hofpächter zusätzlich aber

⁹ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 I 1; W. Cremer, a.a.O., S. 219.

¹⁰ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 I 1; W. Cremer, a.a.O., S. 220.

¹¹ 1 holländischer Morgen = 600 Quadratrußen = 8.865 qm.

¹² Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

noch eigene, schon von seinen Eltern ererbte Ländereien.¹³ Deren Umfang wird jedoch nicht genannt. Möglicherweise handelt es sich dabei um die fünf Landstücke, die in einer undatierten, aus dem 18. Jahrhundert stammenden Notiz mit der Bemerkung angeführt sind, dass der Hofpächter sich weigere, hiervon Pachtabgaben zu leisten, da sie nach seiner Aussage zu seinem Erbland gehörten.¹⁴ Zu dem Hof gehörten auch Waldungen, unter anderem etwas über acht Morgen Wald, die ihm bei der 1773 erfolgten Markenteilung zugeschlagen worden waren.¹⁵

Die Verpachtung des Schultenguts wurde von dem jeweiligen reformierten Prediger in Herdecke vorgenommen. Sie erfolgte, wie es bei den großen Höfen in der Grafschaft Mark zumeist üblich war, auf 24 Jahre. Pachtnehmer waren jeweils der Pächter sowie dessen Ehefrau und gegenwärtige wie zukünftige Erben. Diese Regelung bedeutete, dass beim Tod eines Pachtnehmers innerhalb der Pachtzeit dessen Pachtrechte automatisch auf den Ehepartner oder die Kinder bzw. sonstigen Erben übergingen. Nach Ablauf der 24 Jahre musste aber um eine Neuverpachtung nachgesucht werden.

Dritte Garbe

Die Pacht des Schultenhofs in Haßley war wohl schon von Anfang an eine Quotenpacht.¹⁶ In diesem Fall bestand sie aus der sogenannten „Dritten Garbe“. Das hieß, dass der Pächter von allem geernteten Korn den dritten Teil an den Pachtherrn abzuliefern hatte. Andererseits hatte die Quotenpacht aber auch zur Folge, dass die Pachtmenge, die der reformierte Geistliche in Herdecke tatsächlich erhielt, je nach dem Ausfall der Ernte stark schwanken konnte. Zu dieser, den Hauptteil der Pachtabgaben des Hofes

¹³ Pachturkunde vom 31.3.1651; Abschrift: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

¹⁴ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2. – Alle aufgeführten Landstücke sind jedoch unter einem Morgen groß.

¹⁵ Notiz am Schluß einer undatierten Abschrift des Vermessungsprotokolls von 1776; Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

¹⁶ In dem Notariatsinstrument von 1503 über die Stiftung des Heinrich Hackenberg zugunsten der St. Anna-Vikarie heißt es u. a., dass der zur Schenkung gehörende Hof in Haßley neben 2 Schweinen, 8 Hühnern und 6 Pfd. Flachs jährlich an die 20 Malter Getreide, mal mehr, mal weniger, liefere; s. Abschrift: Archiv des Gesamtverbands der Ev. Kirchengemeinden Hagen.

ausmachenden Kornpacht kamen noch die sogenannten Binnerpächte. Sie bestanden aus zwei sogenannten Schuldschweinen („nächst den zwei besten“, also dem dritt- und vierbesten bzw. -fettesten Schwein), sechs Hühnern und sechs Pfund Flachs jährlich. Wenn die Schweine im Herbst zur Mast in die Eichen- und Buchenwälder getrieben werden konnten, musste der Pächter auch die zwei Schuldschweine mit in die Mast gehen lassen. Sämtliche Pachtabgaben waren jeweils zu Martini (11. November), dem damals häufigsten Zahlungstermin, abzuliefern. Andererseits war aber der reformierte Prediger als Pachtherr verpflichtet, zur Dreschzeit im Herbst zwei Mann zur Mithilfe beim Dreschen des Korns auf den Hof zu schicken. Den Lohn für die beiden Drescher hatte der reformierte Prediger zu zahlen, das Essen und Trinken musste der Pächter stellen.¹⁷

Feste Pacht und Ablösung

Anlässlich der Erneuerung des Pachtverhältnisses im Jahr 1807 wurde zwischen der reformierten Kirchengemeinde Herdecke und dem damaligen Pächter des Schulthenofs in Hasley, Johann Diedrich Wehberg, eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die bisherige dritte Garbe in ein festes Pachtquantum umgewandelt werden sollte. Diese Regelung erschien offenbar beiden Parteien als vorteilhaft. Wie der damalige reformierte Prediger Johann Wilhelm Albert Eck (1786–1833)¹⁸ in einem Schreiben an den Landrat erklärte, war nämlich die bisherige Pächterhebung in Form der dritten Garbe für den jeweiligen Geistlichen mit „vielen Weitläufigkeiten und Kosten verbunden“. Hinter dieser vorsichtigen Formulierung verbirgt sich wohl auch der Sachverhalt, dass es zwischen dem Pachtherrn und dem Pächter in der Vergangenheit immer wieder Streit wegen der tatsächlichen Höhe der Ernte sowie des dem Pachtherrn daraus zustehenden Drittels gegeben hatte. Überhaupt, so führte Eck in dem Schreiben weiter aus, habe der Ertrag nur „selten [...] den Erwartungen“ entsprochen.¹⁹ Für den Pächter hatte die Festpacht den Vorteil, dass er auch bei einer Erhöhung

¹⁷ S. z. B. die Pachtverträge von 1733 und 1759; Originale: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2. Diese Bestimmung findet sich erstmals in dem Pachtvertrag von 1691; Abschrift: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

¹⁸ F. W. Bauks, a.a.O., S. 110 f.

¹⁹ Schreiben vom August 1819; Konzept: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

der Ernteerträge nur das festgelegte Pachtquantum abliefern musste, den Gewinn also für sich behalten konnte. Statt der dritten Garbe lieferte der Pächter nunmehr jährlich sechs Malter²⁰ Roggen, sieben Malter Hafer, einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Erbsen. Dazu kamen noch ein Schudschwein (statt bisher zwei, doch sollte dieses Schwein ein Gewicht von mindestens 100 Pfund haben) sowie die sechs Hühner und sechs Pfund Flachs.²¹

1829 löste der nunmehrige Pächter Caspar Georg Wehberg durch einen am 22. Mai des Jahres mit dem Kirchenvorstand der jetzt unierten Kirchengemeinde Herdecke²² geschlossenen Vertrag die auf dem Hof lastenden grundherrlichen (Pacht-)Abgaben ab. Die Ablösesumme wurde auf 3.000 Taler Berliner Währung festgesetzt. Sie konnte in Raten abbezahlt werden, wobei fünf Prozent Zinsen für die Schuldsomme anfielen.²³ Nachdem die Bestätigung dieser Abmachung durch die Bezirksregierung in Arnsberg am 20. Juni 1829 erfolgt und diese somit rechtskräftig geworden war,²⁴ ging der Hof nunmehr in das Eigentum des bisherigen Pächters über und schied aus dem Herdecker Kirchenfonds aus.

²⁰ 1 Malter nach Hagener Maß von 1714 = 4 Scheffel = 260 Liter.

²¹ Pachtvertrag vom 11.11.1807; Abschrift: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

²² Der Zusammenschluss der lutherischen und reformierten Kirchengemeinden in Herdecke war im Jahr zuvor erfolgt; s. W. Cremer, a.a.O., S. 235.

²³ Exemplar im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

²⁴ Exemplar im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.

zum jährlichen des Verkaufes haben Ihre Hof-
Lunden die Pächterin Wiffen Herdecke, und
des Abgaben = Ertaxen, und auch ich als Pächter
unterscriben, haben dem zuehrigen, Ihre
Mastharen fast = haltung. Herdecke d. 11. Nov.
1733.

B. gr. Kessel Äbtissin

Henricus Georgius Erckel, ^{Johann Diederich Wehberg}
genannt Schulte zu Hasley
Immer des göttlichen
Worts zu Herdecke. ^{Johann Diederich}

Schluss des Pachtvertrags vom 11. November 1733 des zum Herdecker reformierten Kirchenfonds gehörenden Schultenhofs in (Hagen-) Hasley mit den eigenhändigen Unterschriften der Äbtissin des Herdecker Damenstifts, Johanna Alexandrina von Bottlenberg genannt Kessel (als Zeugin); des reformierten Predigers in Herdecke, Heinrich Georg Erckels (als Verpächter) und des Johann Diederich Wehberg genannt Schulte zu Hasley (als Pächter).

Original: Archiv der Ev. Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 E 2.